



GEBÜHRENORDNUNG
DES
BADISCHEN HANDBALL-VERBANDES
(GEBO BHV)

BESCHLUSS VERBANDSTAG VOM 01.06.2019

GEÄNDERT DURCH BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS VOM 14.03.2020

Gebührenordnung des Badischen Handball-Verbands (GebO BHV)

Der Badische Handball-Verband legt in der GebO die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Spielbeiträge und Gebühren fest.

1	Mitgliedsbeitrag	
1.1	je Erwachsenenmannschaft	125,00 € bis 1.000,00 €
1.2	je Jugendmannschaft	30,00 € bis 100,00 €
1.3	Mitgliedsvereine, die an keinem Spielbetrieb teilnehmen (pauschal)	60,00 € bis 120,00 €
2	Umlagen	
2.1	Umlagen für andere Institutionen (je Erwachsenenmannschaft)	60,00 € bis 120,00 €
2.2	Sonstige Umlagen	Die Höhe der Umlagen wird durch Beschluss des Präsidiums festge- setzt.
3	Spielbeiträge BHV-Ebene	
3.1	Badenliga Männer	Die Höhe der Spielbei- träge wird durch Be- schluss des Präsidiums in den Durchführungs- bestimmungen festge- setzt
3.2	Badenliga Frauen	
3.3	Verbandsliga Männer	
3.4	Verbandsliga Frauen	
3.5	Badenligen Jugend männlich	
3.6	Badenligen Jugend weiblich	
3.7	Aufstiegsrunde je Mannschaft	
3.8	Aufstiegsspiel je Mannschaft	
4	Spielbeiträge Untergliederungen des BHV	
4.1	Landesligen Männer	Die Höhe der Spielbei- träge wird durch Be- schluss des Präsidiums in den Durchführungsbe- stimmungen festgesetzt
4.2	Landesligen Frauen	
4.3	Landesligen Jugend männlich	
4.4.	Landesligen Jugend weiblich	
4.5	Die Spielbeiträge für den Spielbetrieb ab 1. Bezirksliga Männer/Frauen legen die Bezirke selbst fest	
5	Verwaltungspauschale	
5.1	für Entscheidungen der Rechtsinstanzen im BHV	40,00 €
5.2	für Entscheidungen der Verwaltungsinstanzen und Spielleitenden Stellen	5,00 € bis 20,00 €
6	Rechtsbehelfsgebühren	
6.1	bei Einsprüchen gegen Bescheide der Spielleitenden Stellen und der Verwaltungsinstanzen	25,00 €
6.2	bei Inanspruchnahme des	
6.2.1	Verbandssportgerichts	75,00 €
6.2.2	Verbandsgerichts	100,00 €
6.3	Auslagenvorschuss bei Rechtsbehelfen zu den Ziffern 6.2.1 bis 6.2.2 eingelegt von betroffenen Personen oder Kostenübernahmeerklärung des Vereins, bei dem der Betroffene zum Zeitpunkt des Einlegens eines Rechtsbehelfs Mitglied ist	300,00 €
6.4	Bundesgericht (vgl. § 44 Abs. 3 b) RO DHB)	

7	Antrag auf Spielverlegung	
7.1	Erwachsene	100,00 €
7.2	Jugend	50,00 €
8	Gebühren	
8.1	Mahngebühren	5,00 €
8.2	Gebühr für Anonymisierung und Neutralisierung von Entscheidungen der Rechtsinstanzen (pauschal)	15,00 €
8.3	Gebühren zur Teilnahme an Schiedsrichter-Neulings Lehrgängen pro TeilnehmerIn (die Gebühr wird beim Bestehen des Schiedsrichter-Neulings Lehrgangs zur Erstausrüstung des/der Schiedsrichters/Schiedsrichterin verwendet; übersteigen die Anschaffungskosten die Gebühr, trägt der/die Schiedsrichter/Schiedsrichterin den übersteigenden Betrag; beim Nichtbestehen verfällt die Gebühr zugunsten des betreffenden Bezirks; wird bei Bestehen des Neulings Lehrgangs keine Erstausrüstung in Anspruch genommen, fließt der gesamte Betrag an denjenigen zurück, der diesen gezahlt hat)	50,00 €
8.4	Gebühr für die Teilnahme an Z/S Lehrgängen je Teilnehmer	8,00 €
9	BHV - Ehrungsantrag (je Antrag)	25,00 €
10	Gnadengesuch	30,00 €
11	Lizenzen / Ausweise	
11.1	C - Lizenzverlängerung durch vom BHV anerkannten Fortbildungen, die <u>nicht</u> vom BHV selbst veranstaltet werden	10,00 €
11.2	Verwaltungskosten für das Erstellen/Verlängern von Ausweisen für Teilnehmer / Sekretär	2,00 €
12	Bei Zusendungen werden die tatsächlich anfallenden Portokosten in Rechnung gestellt.	
13	Entschädigung von Übungs- und Lehrgangleitern bei Auswahlmaßnahmen	
13.1	Stützpunkttraining, Teamstützpunkttraining, Trainingsspiel je Training bzw. Spiel bis zu einer Dauer von zwei Stunden	
13.1.1	Stellv. Landestrainer	30,00 €
13.1.2	Verantwortlicher Trainer	30,00 €
13.1.3	Assistenz-Torwart-Trainer und Physiotherapeut	22,00 €
13.2	Lehrgänge ab einer Dauer von mehr als zwei Stunden bis zu einer Dauer von drei Stunden	
13.2.1	Stellv. Landestrainer	40,00 €
13.2.2	Verantwortlicher Trainer	40,00 €
13.2.3	Assistenz-Torwart-Trainer und Physiotherapeut	32,00 €
13.3	Lehrgänge ab einer Dauer von mehr als drei Stunden bis zu einer Dauer von vier Stunden	
13.3.1	Stellv. Landestrainer	50,00 €
13.3.2	Verantwortlicher Trainer	50,00 €
13.3.3	Assistenz-Torwart-Trainer und Physiotherapeut	42,00 €
13.4	Lehrgänge ab einer Dauer von mehr als vier Stunden	
13.4.1	Stellv. Landestrainer	55,00 €
13.4.2	Verantwortlicher Trainer	55,00 €
13.4.3	Assistenz-Torwart-Trainer und Physiotherapeut	47,00 €
13.5	Sichtungen/Turniere auf DHB und BHV-Ebene pro Tag	
13.5.1	Stellv. Landestrainer	55,00 €
13.5.2	Verantwortlicher Trainer	55,00 €
13.5.3	Assistenz-Torwart-Trainer und Physiotherapeut	50,00 €
13.6	Die Vergütung von Übungsleitern und Lehrgangleitern auf Bezirksebene	

kann vom Bezirksvorstand abweichend geregelt werden.

14	Entschädigung bei Lizenz Aus- und Fortbildungen und sonstigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen		
14.1	BHV-Referenten je Unterrichtsstunde (à 45 Min.)		
14.1.1	C-Lizenz		30,00 €
14.1.2	B-Lizenz		30,00 €
14.1.3	Sonstige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen		30,00 €
14.2	DHB-Referenten, überfachliche Referenten (Mediziner, Psychologen, etc.), Referenten anderer Sportarten (Leichtathletik, Basketball, etc.) nach Ermessen des Referenten Lehrwesen je Unterrichtsstunde (à 45 Min.) bis höchstens		38,00 €
14.3	Höhere Vergütungssätze bedürfen der Zustimmung des Geschäftsführenden Präsidiums		
14.4	Klausuren/Lehrprobe		
14.4.1	Korrektur zusätzlicher Hausarbeiten		14,00 €
14.4.2	Korrektur je Klausur (C-Lizenz)		2,00 €
14.4.3	Korrektur je Klausur (B-Lizenz)		3,00 €
14.4.4	Lehrprobe inkl. mündlicher Prüfung je Lehrprobe und Prüfer		14,00 €
15	Entschädigungen für Schiedsrichter, Schiedsrichter-Beobachter, Technische Delegierte und Spielaufsichten bei Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspielen sowie bei Turnieren des Badischen Handball-Verbands und seiner Untergliederungen		
15.1	Spielbetrieb auf BHV-Ebene in den Spielklassen	Männer	Frauen
15.1.1	Badenliga	55,00 €	48,00 €
15.1.2	Verbandsliga	50,00 €	45,00 €
15.1.3	Landesliga	45,00 €	40,00 €
15.1.4	Pokalspiele Verbandsebene	42,00 €	42,00 €
15.1.5	Freundschafts-/Vorbereitungsspiele 3. Liga	30,00 €	30,00 €
15.1.6	Freundschafts-/ Vorbereitungsspiele-BWO und LV	25,00 €	25,00 €
15.1.7	BWO Jugendspiele	35,00 €	35,00 €
15.1.8	Jugend A, B	30,00 €	30,00 €
15.1.9	Jugend C, D	27,00 €	27,00 €
15.1.10	Spielleitung wochentags im LV Erwachsene von Montag-Donnerstag ¹⁾	15,00 €	15,00 €
15.1.11	Spielleitung wochentags im LV Jugend von Montag-Donnerstag ¹⁾	12,00 €	12,00 €
	¹⁾ Ausgenommen Feiertage sowie Freundschafts- u. Vorbereitungsspiele		
15.2	Spielbetrieb auf Bezirksebene in den Spielklassen		
15.2.1	1. Bezirksliga	30,00 €	30,00 €
15.2.2	ab 2. Bezirksliga und niedriger	28,00 €	28,00 €
15.2.3	Pokalspiele	30,00 €	30,00 €
15.2.4	Freundschafts- u. Vorbereitungsspiele	20,00 €	20,00 €
15.2.5	Bezirk Jugend A	28,00 €	25,00 €
15.2.6	Bezirk Jugend B-C	22,00 €	22,00 €
15.2.7	Bezirk Jugend D	20,00 €	20,00 €
15.2.8	Spielleitung wochentags im Bezirk Erwachsene von Montag-Donnerstag ¹⁾	12,00 €	12,00 €
15.2.9	Spielleitung wochentags im Bezirk Jugend von Montag-Donnerstag ¹⁾	10,00 €	10,00 €
	¹⁾ Ausgenommen Feiertage sowie Freundschafts- u. Vorbereitungsspiele		
15.3	Turniere (pro angefangener Std. Abwesenheit von der Heimatadresse)	10,00 €	10,00 €

15.4	BHV-Ebene		
15.4.1	Beobachtung (neutral)	35,00 €	35,00 €
15.4.2	Spielaufsicht	20,00 €	20,00 €
15.4.3	Technischer Delegierter	50,00 €	50,00 €
15.5	Ebene der Untergliederungen		
15.5.1	Beobachtung (neutral)	25,00 €	25,00 €
15.5.2	Spielaufsicht	20,00 €	20,00 €
15.5.3	Technischer Delegierter	25,00 €	25,00 €
16	Fahrtkosten		
16.1	Fahrt als Einzelperson je KM		0,30 €
16.2	Fahrt mit Mitfahrer je KM		0,32 €

Das Geschäftsführende Präsidium kann in besonderen Fällen von der entsprechend festgelegten Gebühr abweichen.

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 14.03.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung vom 01.06.2019 außer Kraft.